

Hausordnung Deutsches Auswandererhaus

Wir begrüßen Sie herzlich im Deutschen Auswandererhaus und wünschen Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch des Museums so angenehm wie möglich zu gestalten und ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb Ihrer Eintrittskarte bzw. einer verbindlichen Gruppen- und Veranstaltungsbuchung stimmen Sie den Regelungen automatisch zu.

Einzelbestimmungen

1. Besuchende

- Der Besuch des Deutschen Auswandererhauses steht allen offen.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Diese trägt die Aufsichtspflicht.
- Lehrkräfte und Begleitpersonen von Schulklassen, Kinder- oder Jugendgruppen müssen während des gesamten Besuchs anwesend sein.
- Der Besuch unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet.
- Das Museumspersonal übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Mitarbeitenden oder Lautsprecherdurchsagen ist Folge zu leisten.

2. Öffnungszeiten

1. März – 31. Oktober: Montag – Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr
1. November – 28./29. Februar: Montag – Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

An Feiertagen ist das Museum geöffnet, außer am 24. Dezember. Am 31. Dezember schließt das Museum bereits um 16:00 Uhr. Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Schließung. Sonderöffnungs- oder Sonderschließzeiten werden vorab in geeigneter Form, einschließlich der Webseite, bekannt gegeben. Einzelne Ausstellungsräume können bei Bedarf zeitweise geschlossen werden.

3. Eintrittspreise und Gültigkeit

Die jeweils gültigen Eintrittspreise und Ermäßigungsberechtigungen sind an der Kasse und auf der Webseite einsehbar.

Tickets und alle Buchungen für Gruppen und Veranstaltungen können nicht an andere Personen oder auf andere Daten übertragen werden.

4. Aufbewahrung

- Sperrige Gegenstände wie Regenschirme, Mäntel, Rucksäcke, Koffer oder Taschen größer als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm) müssen an der Garderobe in Schließfächern deponiert werden.
- Für Garderobe und Schließfächer wird keine Haftung übernommen.
- Bei Verlust des Schlüssels wird ein Kostenersatz von 85 € fällig.
- Auf Aufforderung des Personals sind Taschen beim Betreten oder Verlassen des Museums geöffnet vorzuzeigen.

5. Verhalten im Deutschen Auswandererhaus

- Bitte verhalten Sie sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen und behandeln Sie die Einrichtungen schonend.
- Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsräume ist nicht gestattet (Ausnahme: Therapie- und Blindenhunde)

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude, sowie Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt. Ausnahmen werden von der Direktion gesondert genehmigt.
- Die i-cards sind am Ende des Rundgangs abzugeben.
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind freizuhalten.
- Beleidigungen, Diskriminierungen oder andere Formen von Belästigung werden nicht geduldet und können zum Hausverweis oder -verbot führen.

6. Verhalten im Notfall

Bewahren Sie Ruhe und befolgen Sie die Anweisungen des Museumspersonals.
Verlassen Sie das Gebäude, wenn durch das Museumspersonal bzw. eine entsprechende Durchsage dazu aufgefordert wird. Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet.

7. Anregungen, Beschwerden

Anregungen und Beschwerden nehmen alle Mitarbeitenden des Deutschen Auswandererhauses entgegen. Sie können auch schriftlich mitgeteilt werden unter feedback@dah-bremerhaven.de

8. Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte an der Kasse ab.

9. Ton -, Foto- und Filmaufnahmen, Mobiltelefone

- Fotografieren und Filmen ist für private Zwecke nur gegen eine Fotoschutzgebühr von 1,50 € erlaubt, ohne Blitz, Stativ, Selfie-Stick oder zusätzliche Lichtquellen.
- Kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Die Beachtung von Urheber- und Eigentumsrechten liegt beim Besuchenden.
- Aufnahmen von Mitarbeitenden erfordern deren ausdrückliches Einverständnis.
- Für gewerbliche oder redaktionelle Aufnahmen kontaktieren Sie bitte presse@dah-bremerhaven.de vor Ihrem Besuch.
- Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen lautlos zu stellen; Telefonieren ist nicht gestattet.

10. Haftung / Videoaufnahmen

Besuchende haften für Schäden, die sie an Museumsgütern verursachen; für Minderjährige haften deren Aufsichtspersonen. Das Deutsche Auswandererhaus haftet nicht für Schäden, die Besuchenden im Rahmen ihres Besuches entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Hauses vorliegen. Aus Sicherheitsgründen werden die Räume videoüberwacht. Die Aufnahmen werden sieben Tage gespeichert und danach gelöscht.

11. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen kann ein Ausschluss vom Museum erfolgen. Das Eintrittsgeld wird nicht erstattet. Wiederholte Verstöße können zu einem zeitlich begrenzten oder dauerhaften Besuchsausschluss führen.

Dr. Simone Blaschka
Direktorin

Dezember 2025